

# Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister & Bürgermeisterinnen e. V.

November 2024



Verband Baden-  
Württembergischer  
Bürgermeister und  
Bürgermeisterinnen

[www.bm-verband-bw.de](http://www.bm-verband-bw.de)



Rathausburg von Lauffen am Neckar

Foto: Rose Hess

## Einladung

zur  
Mitgliederversammlung  
und Kundgebung  
**am 6. Dezember 2024**  
**in Lauffen am Neckar**



Ministerpräsident  
Winfried Kretschmann  
als Gastredner



## Inhalt

- 2** Tagesordnung
- 3** Grußwort Präsident Michael Makurath
- 4** Grußwort Ministerpräsident Winfried Kretschmann
- 5** Grußwort Bürgermeisterin Sarina Pfründer Stadt Lauffen a. N.
- 6** Aus dem Verbandsgeschehen
- 7** Impressionen aus Gerlingen 2022
- 8** Vorsitzende der Kreisverbände
- 10** Verbandssatzung mit Änderungsvorschlägen
- 12** Jahresrechnungen 2022-2023
- 14** Das gewählte Präsidium bis 2026
- 15** Anreise und Wissenswertes Stadt Lauffen a. N.

Heilbronner Tor



Foto: Frank-M. Zahn

Hölderlinhaus



Foto: Ulrike Zimmer

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
namens des Präsidiums und Verbandsausschusses lade ich Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 ein:

**Tag: Freitag, 6. Dezember 2024**  
**Ort: Stadthalle Lauffen am Neckar**

**Michael Makurath, Präsident**  
Oberbürgermeister der Stadt Ditzingen

Wir wünschen eine gute Anreise nach Lauffen am Neckar im Landkreis Heilbronn. Parkplätze stehen im Bereich der Stadthalle und des Hölderlin-Gymnasiums zur Verfügung. Weitere Hinweise zur Erreichbarkeit mit der Bahn oder dem ÖPNV stehen auf Seite 15.

### Folgender Ablauf ist vorgesehen:

**8.30 Uhr** Saalöffnung mit Cafeteria

**9.30 Uhr** Interne Mitgliederversammlung  
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer, Stadt Lauffen a. N.
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Änderung der Verbandssatzung; Erläuterung und Beschlussfassung
5. Anfragen/Anregungen der Kreisverbände mit Aussprache
6. Entlastung des Präsidiums
7. Verschiedenes

**Hinweis:** Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens eine Woche vorher beim Geschäftsführer Harald Ehrler, Neuenbürger Straße 27, 76228 Karlsruhe oder per E-Mail: [info@bm-verband-bw.de](mailto:info@bm-verband-bw.de) schriftlich einzureichen.

**Anschließend** Kaffeepause in der Stadthalle und im Foyer

**11.00 Uhr** Kommunalpolitische Kundgebung

- » Begrüßung der Gäste durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer, Stadt Lauffen a. N.
- » Grundsatzrede Präsident Michael Makurath, Oberbürgermeister
- » Ansprache Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL

**12:30 Uhr** Einladung zum Mittagsimbiss in der Stadthalle

**Hinweis:** Während der Veranstaltung werden Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das Einverständnis jedes Einzelnen hierzu wird mit der Teilnahme an beiden Veranstaltungen erklärt.

## Grußwort Präsident Michael Makurath



### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister e. V. lade ich Sie zu unserer Mitgliederversammlung mit kommunalpolitischer Kundgebung am Freitag, den 6. Dezember 2024, in Lauffen am Neckar herzlich ein!

Ich freue mich, dass unsere Kollegin und Präsidiumsmitglied Sarina Pründer uns in ihre traditionsreiche Stadt Lauffen am Neckar eingeladen hat. Ihr gilt mein besonderer Dank für diese Gastfreundschaft!

Wir werden den Vormittag traditionell zunächst mit unserer internen Mitgliederversammlung beginnen. Mit großer Freude sehen wir dem Redebeitrag unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann MdL und seinen Ausführungen zu unseren berufsständischen Fragen entgegen, die im Mittelpunkt des öffentlichen Teils, der kommunalpolitischen Kundgebung, stehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorweihnachtliche Freude ist in den Rathäusern unserer Städte und Gemeinden derzeit nicht das vorherrschende Gefühl. Die Folgen des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die daraus resultierenden Krisen erschüttern unsere exportorientierte Wirtschaft, und die öffentlichen Finanzen befinden sich auf allen Ebenen auf besorgniserregender Talfahrt. Wie oft in Krisenzeiten treten auf den politischen Bühnen unserer Republik und der Welt vermehrt Akteure auf, die eher als Teil der Problemlage, denn als Teil der Lösung einzuschätzen sind.

„Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten, sie sind endlich.“ Mit diesem Zitat aus der Rede von Altbundespräsident Dr. Joachim Gauck zum Thema Migration im Jahr 2015 können mittlerweile immer mehr Felder des öffentlichen Handelns überschrieben werden. Die Gesetzgeber in Bund und Land haben zwischenzeitlich ein gesamtstaatliches Leistungsversprechen gegeben, das sich faktisch nicht mehr einlösen lässt. Das gilt für die Rechtsansprüche auf Betreuung in Kitas und Schulen, das Gesundheitswesen, die Bekämpfung des Klimawandels oder die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen, um nur

einige Beispiele zu nennen. Selbst noch so gut begründete politische Ziele stoßen auf real fehlende Arbeitskräfte, überbordende Bürokratie und eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Kommunen sind so mehr denn je die Stätten der Wahrheit für die Menschen. Hier muss unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen kommunale Daseinsvorsorge gewährleistet werden. Die Herausforderungen an das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters in Baden-Württemberg wachsen weiter. Ihre Fähigkeiten sind gefordert, wenn gesellschaftlicher Konsens in immer mehr strittigen Fragen hergestellt werden muss. Dazu bedarf es mehr denn je belastbarer, hochmotivierter und kompetenter Personen in den kommunalen Spitzenämtern. Das Amt der Baden-Württembergischen Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters muss deshalb für Fachkräfte attraktiv gehalten und es müssen Anreize geschaffen werden, kompetente und bewährte Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber im Amt zu halten.

Verständnis für diese Zusammenhänge zu wecken, ist die Kernaufgabe unseres berufsständischen Verbandes und wir haben mit der Kommunalrechtsnovelle im Jahr 2023 erste Fortschritte erreicht. Die Frage, wie das Bürgermeisteramt in Zeiten des Fachkräftemangels und zunehmender Konkurrenz um die besten Köpfe attraktiv und wettbewerbsfähig ausgestaltet werden kann, bleibt jedoch dauerhaft auf der Agenda unserer Arbeit.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zahlreich zu unserer Mitgliederversammlung zu erscheinen und mit Ihrer Präsenz auch zu dokumentieren, dass es uns ernst ist und wir von der Landespolitik erwarten, dass die Anliegen unseres Berufsstandes ernst genommen werden.

Ich hoffe, Sie bei der Mitgliederversammlung in Lauffen am Neckar begrüßen zu können, und grüße bis dahin freundlich.

Michael Makurath  
Präsident





## Grußwort Bürgermeisterin Sarina Pfründer

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. heiße ich Sie im Namen der Stadt Lauffen a.N, aber auch persönlich ganz herzlich willkommen! Als Gastgeberstadt der diesjährigen Versammlung ist es uns eine Ehre, Sie aus nah und fern hier im Landkreis Heilbronn begrüßen zu dürfen und Ihnen unsere Wein- und Kulturstadt mit all ihren Facetten vorstellen zu können.

Südlich an die Stadt Heilbronn angrenzend liegt Lauffen, das 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Lebensmittelpunkt bietet, landschaftlich reizvoll inmitten des Neckartals gelegen, blickt unsere Stadt auf eine über 7000 Jahre alte Geschichte zurück, die an vielen Orten in der Stadt immer wiederzuerkennen ist.

Neben der Geschichte spielt in Lauffen natürlich auch die Zukunft eine große Rolle. Die Stadt ist ein attraktiver Standort für Unternehmen. Und damit ist nicht nur die Hauptverwaltung von Schunk gemeint. Auch kleinere Unternehmen, Einzelhändler und Gastronomen, die unsere Innenstadt mit Leben füllen, prägen das wirtschaftliche Leben und das Stadtbild. Liebevoll gepflegte Stadtanlagen wie der Lamparter-Park sowie unsere Weinberge tragen zum unverwechselbaren Ambiente bei. Dazu lädt ein lebhaftes und vielfältiges Spielangebot zum Verweilen ein.

Eine hohe Anzahl an Vereinen und ein umfangreiches Freizeit- und Kulturangebot sind Ausdruck des guten Miteinanders in der Stadt. Zwei Grundschulen, die Erich-Kästner-Schule mit Förderangeboten sowie weiterführende Schulen mit Werkrealschule, Hölderlin-Realschule, Hölderlin-Gymnasium sowie der Kaywaldschule des Landkreises machen Lauffen zu einer zentralen Bildungsstadt. Freibad und Stadtbücherei (öffentlich-katholisch) sind ebenso Bestandteil einer ausgezeichneten Infrastruktur. Für jede Generation gibt es zahlreiche Angebote, und

ein großes bürgerschaftliches Engagement schafft viele Möglichkeiten, am Stadtleben teilzuhaben. Der große Dichter Friedrich Hölderlin, der die ersten Jahre seines Lebens in unserer Stadt verbrachte, prägt bis heute unser kulturelles Erbe und verbindet uns mit seiner zeitlosen Dichtung. Besuchen Sie gern unser Hölderlinhaus!

Wer in Lauffen lebt, genießt die Vorzüge einer internationalen Stadt, die Freunde in Frankreich in La Ferté-Bernard und Meuselwitz in Thüringen hat.

Für Naturliebhaber bietet Lauffen viele Möglichkeiten, die Gegend mit dem Fahrrad (Neckarradweg) oder zu Fuß zu erkunden. Der Weinbau prägt das Landschaftsbild Lauffens nachhaltig. Für Reisen oder Ausflüge sind die Steilagen unserer Weinstadt durch die günstige Verkehrsanbindung ein guter Ausgangspunkt. Der Bahnanschluss und der Autobahnanschluss ermöglichen es, schnell in die Landeshauptstadt zu gelangen.

Machen Sie sich bei einem Spaziergang durch die Straßen Ihr eigenes Bild von der Stadt, in der das WIR-GEFÜHL großgeschrieben wird. Ich bin mir sicher, Sie werden sich wohlfühlen.

Für die Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. in unserer Stadthalle wünsche ich einen guten Verlauf und interessante Gespräche.

Sarina Pfründer  
Bürgermeisterin

## Grußwort Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL



### Zur Mitgliederversammlung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. heiße ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr herzlich in Lauffen am Neckar willkommen!

Wir leben in einer Zeit des Wandels, mit rasanten Entwicklungen und globalen Krisen, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen. Zusammenhalt und gemeinsames Handeln sind dabei wichtige Faktoren, um auf die Entwicklungen in unserer Welt reagieren zu können. Unseren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kommt dabei eine besondere Schlüsselrolle zu.

Als Repräsentantinnen und Repräsentanten ihrer Gemeinden sind sie das Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene. Sie sind nicht nur Verwaltungschefs, Sie sind die Katalysatoren für positive Veränderungen und Stützen der Gemeinschaft. Durch ihr Engagement vor Ort, die wichtigen Impulse für positive Veränderungen, die sie setzen, fördern sie das Miteinander. Sie stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Kommunen lebenswert bleiben.

Der Bürgermeisterverband Baden-Württemberg mit seinen rund 2.000 Mitgliedern ist dabei ein unverzichtbarer Partner für eine gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Gemeinsam wollen wir die Rahmenbedingungen für kommunales Handeln verbessern und Herausforderungen effektiv angehen.

Wie zum Beispiel der Bürokratieabbau: Er ist ein entscheidender Faktor, um unsere Verwaltungen effizienter zu gestalten. Natürlich ist dieser Weg mühsam, doch er

lohnt sich. So haben wir mit der Entlastungsallianz große Schritte unternommen, um bürokratische Belastungen zu reduzieren. Und wir können bereits deutliche Erfolge verzeichnen: Mit Gesetzesreformen wie zum Beispiel der Landesbauordnung, dem Landesplanungsgesetz der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und zwei Entlastungspaketen vereinfachen wir eine Vielzahl an Verwaltungsverfahren.

Besonders wichtig ist dies auf kommunaler Ebene, da Gemeinden und Landkreise oftmals die ersten Ansprechpartner vor Ort sind. Hier entscheidet sich maßgeblich, wie Bürokratie wahrgenommen wird. Ich ermutige alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister daher, einheitliche Praktiken zu gewährleisten, verstärkt auf digitale Prozesse umzustellen und Gestaltungsspielräume mutig und fachkundig zu nutzen.

Diesen erfolgreichen Weg können wir mit Engagement und Tatkraft gemeinsam fortsetzen, die Zukunft der Kommunen aktiv gestalten und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger weiter erhöhen. Der Mitgliederversammlung wünsche ich einen guten Verlauf mit inspirierenden Diskussionen und wertvollen Impulsen!

Winfried Kretschmann  
Ministerpräsident



## Aus dem Verbandsgeschehen



Gruppenfoto vor dem Hölderlinhaus

### Verbandsausschuss in Lauffen am Neckar

Der Verbandsausschuss tagte am Dienstag, 9. Juli 2024 im Hölderlinhaus in Lauffen am Neckar. Danke an Bürgermeisterin Sarina Pfründer für die Einladung. Es wurde unter anderem die Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2024 besprochen.

Die Teilnehmer/-innen des Treffens der BM-Verbände aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in Schriesheim (v.l.n.r.): Wolfgang Schmitt (Hessen), BM a. D. Kai-Christian Schelzke (Hessen), BM Christoph Oeldorf (Schriesheim), OB Michael Makurath (BW), BM a. D. Hans Zellner (BW), BM a. D. Karl Heinz Simon (RLP), EBM a. D. Christiane Dürr (BW), BM a. D. Harald Ehrler (BW), BM Jens Wittmann (BW), BM Jürgen Kiesl (BW)



### Drei-Länder-Treffen der Landesverbände der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz am 1. Oktober in Schriesheim an der Bergstraße

Auf Einladung von Christoph Oeldorf, Bürgermeister in Schriesheim und Kreisvorsitzender Rhein-Neckar, trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz unter Vorsitz des Baden-Württembergischen Präsidenten Michael Makurath, Oberbürgermeister in Ditzingen.

Bei allen Unterschieden, die sich aus der Rechtslage der einzelnen Länder ergeben, zeigte sich mit Blick auf das Berufsbild eines/einer Bürgermeisters/Bürgermeisterin eine Vielzahl von übereinstimmenden Problemlagen. Gegenstand des intensiven Gedan-

kenauswechsels waren insbesondere Maßnahmen und Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität des BM-Berufes und der Gewinnung geeigneter Bewerber/-innen, zur Altersversorgung und der Bedeutung der starken Ausgestaltung der Rolle der Bürgermeister/-innen in den Kommunalverfassungen der jeweiligen Bundesländer.

Die Vertretungen der drei Landesverbände waren sich abschließend einig, dass der Gedankenaustausch im Rahmen jährlicher Treffen künftig fortgesetzt werden soll.

## Impressionen aus Gerlingen 2022







# Bürgermeisterverband Baden-Württemberg – Kreisverbände

## ALB-DONAU-KREIS

Bürgermeister a. D.  
**Günter Herrmann**  
Finkenweg 11  
89257 Illertissen  
Telefon: 07303 168 22 51  
ghb69@t-online.de



## BIBERACH

Bürgermeister  
**Wolfgang Jautz**  
Alte Biberacher Straße 13  
88447 Warthausen  
Telefon: 07351 509 327  
jautz@warthausen.de



## BODENSEE-KREIS

Bürgermeister  
**Manfred Härle**  
Am Schloßsee 1  
88682 Salem  
Telefon: 07553 823 90  
manfred.haerle@salem-baden.de



## BÖBLINGEN

Oberbürgermeister a. D.  
**Thomas Sprißler**  
Marktplatz 5  
71083 Herrenberg  
thomas.sprissler@sprissler-hbg.de



## BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bürgermeister  
**Tobias Link**  
Rathausplatz 1  
79843 Löffingen  
Telefon: 07654 802 20  
link@loeffingen.de



## CALW

Bürgermeister a. D.  
**Frank Buob**  
Friedhofweg 8  
72285 Pfalzgrafenweiler  
Telefon: 07445 16 81  
frank.buob@gmx.de



## EMMENDNGEN

Bürgermeisterin  
**Hannelore Reinbold-Mench**  
Sägplatz 1  
79348 Freiamt  
Telefon: 07645 910 20  
buergmeisterin@freiamt.de



## ENZKREIS

Bürgermeister a. D.  
**Jürgen Kurz**  
Mittelweg 10  
75223 Niefern-Öschelbronn  
jr.kurz@outlook.de



## ESSLINGEN

Bürgermeister  
**Thomas Matrohs**  
Am Marktplatz 1  
73779 Deizisau  
Telefon: 07153 701 310  
matrohs@deizisau.de



## FREUDENSTADT

Bürgermeisterin  
**Annick Grassi**  
Theodor-Heuss-Straße 10  
72178 Waldachtal  
Telefon: 07453 78 51  
grassi@waldachtal.de



## GÖPPINGEN

Bürgermeister  
**Marc Kersting**  
Heidenheimer Straße 30  
73079 Sülben  
Telefon: 07162 96 16 10  
Marc.Kersting@suessen.de



## HEIDENHEIM

Bürgermeister  
**Holger Weise**  
Hauptstraße 24  
89555 Steinheim  
Telefon: 07329 960 60  
h.weise@steinheim-am-albuch.de



## HEILBRONN

Bürgermeister  
**Kai Kohlenberger**  
Hauptstraße 101  
74930 Ittlingen  
Telefon: 07266 919110  
k.kohlenberger@ittlingen.de



## HOHENLOHEKREIS

Bürgermeister  
**Andreas Köhler**  
Burgweg 5  
74238 Krautheim  
Telefon: 06294 98 21  
andreas.koehler@krautheim.de



## KARLSRUHE

Bürgermeister a. D.  
**Lothar Hillenbrand**  
Fliederstraße 25  
76307 Karlsbad  
Telefon: 07202 17 08  
Hillenbrand@sirius.inka.de



## KONSTANZ

Bürgermeister  
**Marcus Röwer**  
Hauptstraße 27  
78269 Volkertshausen  
Telefon: 07774931015  
roewer@volkertshausen.de



## LÖRRACH

Bürgermeister a. D.  
**Martin Bühler**  
Giersmattstraße 6  
78688 Hausen im Wiesental  
Telefon: 07622 61308  
mail@martinbuehler.de



## LUDWIGSBURG

Bürgermeister  
**Klaus Warthon**  
Studiostr. 10  
71726 Benningen am Neckar  
Telefon: 07144 906 50  
k.warthon@benningen.de



## MAIN-TAUBER-KREIS

Bürgermeister  
**Joachim Döffinger**  
Bobstadter Straße 1  
97959 Assamstadt  
Telefon: 06294 42020  
Joachim.Doeffinger@Assamstadt.de



## NECKAR-ODENWALD-KREIS

Bürgermeister  
**Jens-Stefan Wittmann**  
Adolf-Weber-Str. 23  
74864 Fahrenbach  
Telefon: 06267 920 50  
wittmann@fahrenbach.de



## ORTENAUKREIS

Bürgermeister  
**Matthias Litterst**  
Kehlhof 5  
77978 Schuttertal  
Telefon: 07826 9666-0  
Litterst@schuttertal.de



## OSTALBKREIS

Bürgermeister  
**Tobias Schneider**  
Haller Str. 15  
73494 Rosenberg  
Telefon: 07967 900 020  
tobias.schneider@gemeinde-rosenberg.de



## RASTATT

Bürgermeister  
**Jürgen Pfetzer**  
Lauer Straße 18  
77833 Ottersweier  
Telefon: 07223 986 00  
juergen.pfetzer@ottersweier.de



## RAVENSBURG

Bürgermeister  
**Timo Egger**  
Rathaus Str. 19  
88373 Fleischwangen  
Telefon: 07505 273  
timo.egger@fleischwangen.de



## REMS-MURR-KREIS

Bürgermeister  
**Jürgen Kiesl**  
Rathausplatz 1  
71397 Leutenbach  
Telefon: 07195 189-13  
J.Kiesl@leutenbach.de



## REUTLINGEN

Bürgermeister  
**Siegmond Ganser**  
Hauptstraße 1  
72584 Hülben  
Telefon: 07125 968 60  
info@huelben.de



## RHEIN-NECKAR-KREIS

Bürgermeister  
**Christoph Oeldorf**  
Friedrichstraße 28-30  
69198 Schriesheim  
Telefon: 06203 602 101  
buergmeister@schriesheim.de



## ROTTWEIL

Bürgermeister  
**Ralf Ulbrich**  
Hauptstr. 21  
78852 Deißlingen  
Telefon: 07420 939 40  
ralfulbrich@deisslingen.de



## SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Bürgermeister  
**Jörg Frey**  
Schulstraße 1  
78136 Schonach  
Telefon: 07722 96 48 10  
j.frey@schonach.de



## SCHWÄBISCH HALL

Bürgermeister  
**Christian Mauch**  
Blaufeldener Straße 8  
74582 Gerabronn  
Telefon: 07952 604-27  
christian.mauch@gerabronn.de



## SIGMARINGEN

Bürgermeister a. D.  
**Stephan Frickinger**  
Rathausstraße 4  
88637 Leibertingen  
Telefon: 07466 928223  
bgm@leibertingen.de



## TUTTLINGEN

Bürgermeister  
**Martin Numberger**  
Hauptstraße 36  
78187 Geisingen  
Telefon: 07704 807-31  
m.numberger@geisingen.de



## TÜBINGEN

Bürgermeister  
**Simon Wagner**  
Rathausgasse 2  
72131 Ofterdingen  
Telefon: 07473 3780-101  
SWagner@ofterdingen.de



## WALDSHUT

Bürgermeister  
**Helmut Kaiser**  
Hofrein 1  
79837 Ibach  
Telefon: 07672 842  
helmut.kaiser@ibach-schwarzwald.de



## ZOLLERN-ALB-KREIS

Bürgermeister  
**Oliver Schmid**  
Hauptstr. 21  
72351 Geislingen  
Telefon: 07433 968 40  
O.Schmid@stadt-geislingen.de





## Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V. Eingetragen beim Registergericht Stuttgart VR 3926

### Änderungsantrag der Mitgliederversammlung vom 06.12.2024 in Lauffen/Neckar

(Änderung der Satzung vom 07.12.1979 mit Nachträgen vom 26.03.1982, 12.04.2010 und vom 01.07.2022)

#### § 1 Name, Sitz

- 1) Die Bürgermeister, **Bürgermeisterinnen und Beigeordneten** in Baden-Württemberg bilden einen Verein mit dem Namen „Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.“
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Stuttgart.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

#### § 2 Aufgabe

- 1) Der Verband nimmt die berufsständischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und sozialen Belange seiner Mitglieder wahr. Ihm obliegen ferner die Förderung und Beratung der Mitglieder.
- 2) Der Verband vertritt die allgemeinen Interessen seiner Mitglieder bei Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und anderen Institutionen.
- 3) Der Verband ist parteipolitisch ungebunden.

#### § 3 Mitgliedschaft

- 1) Als Mitglied kann dem Verband jeder (Ober-)Bürgermeister und jede (Ober-)Bürgermeisterin sowie jeder und jede Beigeordnete im Sinne der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg angehören. Dies gilt ebenso für ehemalige (Ober-)Bürgermeister und (Ober-)Bürgermeisterinnen sowie Beigeordnete.
- 2) Die Mitgliederversammlung kann Mitgliedern und Personen, die sich um den Berufstand besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Verbandsausschusses zu Ehrenmitgliedern ernennen.

#### § 4 Pflichten der Mitglieder

Durch den Beitritt verpflichtet sich das Mitglied

- a) die Bestrebungen des Verbandes nach besten Kräften zu unterstützen und an den Versammlungen teilzunehmen,
- b) die festgesetzten Jahresbeiträge zu entrichten.

#### § 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 1) Der Beitritt ist schriftlich gegenüber dem/**der** Vorsitzenden des Kreisverbandes zu erklären. Die Verbandszugehörigkeit soll jedem Mitglied mit der Übersendung einer Fertigung der Satzung schriftlich bestätigt werden.
- 2) Die Mitgliedschaft endet
  - a) mit dem Tod
  - b) durch Austritt, der auf Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/**der** Vorsitzenden

des Kreisverbandes möglich ist.

#### § 6 Ausschluss

Das Präsidium kann ein Mitglied ausschließen, wenn es den Interessen des Verbandes entgegenwirkt oder wenn sein Verhalten das Ansehen des Verbandes oder des Berufsstandes schädigt, oder wenn es die Zahlung des Mitgliedbeitrages verweigert. Gegen den Ausschluss kann der Verbandsausschuss angerufen werden, der endgültig entscheidet.

#### § 7 Kreisverbände

- 1) **Die Mitglieder schließen sich innerhalb des Landesverbands zu 35 Kreisverbänden analog der 35 Landkreise in Baden-Württemberg zusammen. Diese werden als rechtlich unselbstständige Vereinigungen unter der Organisation des Landesverbands geführt.**
- 2) **Die Kreisverbände sollen in der Regel im zweijährigen Turnus als Mitgliederversammlung zusammenkommen. Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorstand für die Dauer von 4 Jahren, der mindestens aus 4 Mitgliedern bestehen soll: Vorsitzende/r, Stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassier und Schriftführer/in. Es können bis zu vier Mitglieder als Beisitzer/in bestellt werden. Außerdem sind mindestens zwei Kassenprüfer/innen zu bestellen.**
- 3) **Die Kreisverbände führen eine eigene Kasse, die durch einen Jahresabschluss mit Bericht der Kassenprüfer gegenüber dem Landesverband dokumentiert wird.**
- 4) **Die Kreisverbände haben die alleinige Verfügungsbeziehung über Bankkonten, welche vom Landesverband als Kontoinhaber geführt werden.**
- 5) **Der Antrag auf Kontoeröffnung ist nach Anforderung der jeweiligen Bank vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landesverbands zu unterzeichnen.**
- 6) **Die Kreisverbände führen einen jährlich fälligen Mitgliederbeitrag für ihre aktiven und passiven Mitglieder an den Landesverband ab. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge obliegt gemäß § 10, 2b.) der Festlegung durch den Verbandsausschuss.**
- 7) **Die Kreisverbände sind ermächtigt, von ihren Mitgliedern einen eigenen Beitrag zu erheben. Dessen Höhe legt die Mitgliederversammlung des Kreisverbands selbstständig fest.**

#### § 8 Organe

- 1) Die Organe des Verbandes sind
  - a) die Mitgliederversammlung,
  - b) der Verbandsausschuss,
  - c) das Präsidium.

#### § 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für
  - a) die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
  - b) Entgegennahme von Jahresberichten und Rechnungslegung sowie Entlastung der Organe,
  - c) Änderung der Satzung,
  - d) alle Angelegenheiten, die Verbandsausschuss oder Präsidium wegen ihrer Bedeutung an die Mitgliederversammlung verweisen,
  - e) Anträge, die von Mitgliedern oder von Kreisverbänden an die Mitgliederversammlung gerichtet werden,
  - f) die Auflösung des Verbandes.
- 2) Die Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre statt. Sie wird vom Präsidenten/**von der Präsidentin** einberufen.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Verbandsausschuss dies beschließt oder wenn mindestens 5 Kreisverbände dies unter Angabe der Gründe verlangen.
- 4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident/die Präsidentin des Verbandes.
- 5) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vorher an die Mitglieder ergehen und mit einer Tagesordnung versehen sein.
- 6) Anträge können von der Mitgliederversammlung nur dann behandelt werden, wenn sie mindestens eine Woche vorher beim Präsidium schriftlich gestellt und begründet sind. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Anträgen trifft das Präsidium.

#### § 10 Verbandsausschuss

- 1) Der Verbandsausschuss besteht aus
  - a) dem Präsidium und
  - b) den Vorsitzenden der Kreisverbände oder **deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen.**
- 2) Der Verbandsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung oder des Präsidiums fallen.  
Dazu zählen insbesondere
  - a) die Feststellung des Haushaltsplanes,
  - b) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
 Der Verbandsausschuss ist über die Arbeit des Präsidiums auf dem Laufenden zu halten.
- 3) Der Verbandsausschuss kann Aufgaben an das Präsidium übertragen.
- 4) Der Verbandsausschuss wird durch den Präsidenten/**die Präsidentin** jährlich mindestens einmal einberufen. Er muss

außerdem einberufen werden, wenn dies das Präsidium oder ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses verlangt.

- 5) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

#### § 11 Präsidium

- 1) Das Präsidium besteht aus
  - a) dem Präsidenten/**der Präsidentin** des Verbandes,
  - b) dem Vizepräsidenten/**der Vizepräsidentin,**
  - c) dem Schatzmeister/**der Schatzmeisterin,**
  - d) dem Geschäftsführer/**der Geschäftsführerin,**
  - e) bis zu vier Beisitzern/**Beisitzerinnen.**
- 2) Die Mitglieder des Präsidiums werden jeweils auf vier Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt; Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Das Präsidium leitet den Verband. Es führt die laufenden Geschäfte und erfüllt die ihm übertragenden Aufgaben.
- 4) Das Präsidium wird durch den Präsidenten/**die Präsidentin** nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich einberufen. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- 5) Der Präsident/**die Präsidentin** – im Verhinderungsfalle der Vizepräsident/**die Vizepräsidentin** – vertritt den Verband und leitet die Versammlung der Organe. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Präsident/**die Präsidentin** und der Vizepräsident/**die Vizepräsidentin** je allein.

#### § 12 Wirtschaftsführung

- 1) Der Verband erhebt einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2) Die Kassengeschäfte sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen.
- 3) Die Mitglieder des Verbandsausschusses und des Präsidiums erhalten Auslagenersatz nach den durch den Verbandsausschuss zu beschließenden Richtlinien.

#### § 13 Auflösung

- 1) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die beabsichtigte Auflösung einberufen ist. Über die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung mit drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
- 2) Im Auflösungsbeschluss ist über die Verwendung des vorhandenen Vermögens zu bestimmen.

#### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.12.2024 in Kraft.

#### Hinweis:

Die Änderungen im § 7 sind fett und kursiv gedruckt. Ebenso die Änderungen durch die Nennung der Geschlechter in den §§ 1, 5, 9, 10 und 11.



## Haushaltplan 2024

Festgestellt durch den Verbandsausschuss am 17.11.2023 in Ditzingen

	Entwurf 2024	RE 2022
<b>Einnahmen</b>		
Mitgliedsbeiträge	60.000,00 €	36.395,00 €
Zinsen	2,00 €	2,99 €
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>60.002,00 €</b>	<b>36.397,99 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Büroaufwand	-2.000,00 €	-2.000,00 €
Geschäftsausgaben	-1.500,00 €	-4.076,91 €
Internetauftritt	-1.000,00 €	0,00 €
Löhne	-5.700,00 €	-5.700,00 €
Steuern und Versicherung	-1.800,00 €	-1.714,74 €
Rechtsschutz	-40.000,00 €	-19.349,40 €
Reisekosten	-6.000,00 €	-4.701,10 €
Mitgliederversammlung	-5.000,00 €	-3.681,54 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>-63.000,00 €</b>	<b>-41.556,89 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.998,00 €</b>	<b>-5.158,90 €</b>

## Unsere Ehrenmitglieder



**Nobert Roth**

Im Rahmen der Mitgliederversammlung in Ehningen im Jahr 2000 konnten wir Herrn Bürgermeister a. D. Norbert Roth, Hechingen, für seine herausragenden Verdienste um die Gründung des Verbandes Baden-Württembergischer Bürgermeister als 1. Ehrenmitglied ernennen.

Ihm ist es zu verdanken, dass bereits 1979 die beiden Schwesterverbände Baden und Württemberg vereint und zusammengeführt wurden. Unter seiner Ägide entstand ein einheitlicher und damit schlagkräftiger Verband der Bürgermeister. Er führte als 1. Vorsitzender von 1979 bis 1996 den Bürgermeisterverband und ist Herausgeber des Buches „Position und Situation der Bürgermeister in Baden-Württemberg“.



**Bruno Gärtner**

Herr Bürgermeister a. D. Bruno Gärtner, Dielheim, war 17 Jahre Kreisvorsitzender im Rhein-Necker-Kreis und Mitglied im Verbandsausschuss.

Er war Ideengeber und Initiator der Bürgermeister a. D.-Wochen auf der Mettnau. Von Beginn an hat er die Mettnauwochen organisiert und bisher 25 Mal erfolgreich geleitet. Er wurde 2012 zum 2. Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

## Jahresrechnungen bis 2023

Festzustellen von der Mitgliederversammlung am 06.12.2024

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
<b>Einnahmen</b>						
Mitgliedsbeiträge	55.560,00 €	36.395,00 €	37.848,30 €	35.916,70 €	37.405,00 €	37.345,00 €
Versicherungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen	11,28 €	2,99 €	1,13 €	10,41 €	11,08 €	5,92 €
	<b>55.571,28 €</b>	<b>37.849,43 €</b>	<b>37.416,08 €</b>	<b>37.350,92 €</b>	<b>37.255,87 €</b>	<b>38.136,71 €</b>
<b>Ausgaben</b>						
Büroaufwand	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.500,00 €
Geschäftsausgaben	-11.602,18 €	-4.076,91 €	-225,46 €	-210,80 €	-9.729,44 €	-1.083,43 €
Internetauftritt	-214,20 €	-333,20 €	-5.514,94 €	-428,40 €	-428,40 €	-428,40 €
Löhne	-5.700,00 €	-5.700,00 €	-4.200,00 €	-4.200,00 €	-4.200,00 €	-3.000,00 €
Steuern und Versicherung/LNK	-1.838,87 €	-1.714,74 €	-1.372,63 €	-1.360,51 €	-1.357,83 €	-984,63 €
Rechtsschutz	-38.948,70 €	-19.349,40 €	-19.492,20 €	-19.652,86 €	-19.545,76 €	-19.474,36 €
Reisekosten	-2.905,33 €	-4.701,10 €	-1.276,00 €	-1.252,40 €	-5.094,00 €	-6.100,00 €
Mitgliederversammlung	0,00 €	-3.681,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.054,25 €
	<b>-63.209,28 €</b>	<b>-41.556,89 €</b>	<b>-34.081,23 €</b>	<b>-29.104,97 €</b>	<b>-42.355,43 €</b>	<b>-39.625,07 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.638,00 €</b>	<b>-5.158,90 €</b>	<b>3.768,20 €</b>	<b>6.822,14 €</b>	<b>-4.939,35 €</b>	<b>-2.274,15 €</b>
<b>Vermögen</b>						
Anfangsbestand zum 01.01.	<b>38.039,10 €</b>	<b>43.198,00 €</b>	<b>39.429,80 €</b>	<b>32.607,66 €</b>	<b>37.547,01 €</b>	<b>39.821,16 €</b>
Endbestand zum 31.12.	<b>30.401,10 €</b>	<b>38.039,10 €</b>	<b>43.198,00 €</b>	<b>39.429,80 €</b>	<b>32.607,66 €</b>	<b>37.547,01 €</b>



**Hans Zellner**

Dass der langjährige Vorsitzende, spätere Präsident des Verbandes, zum Ehrenmitglied ernannt wurde, lag an seinem Engagement für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Jahren 1996-2018.

Neben seiner 32-jährigen Amtszeit als Bürgermeister von Wilhelmsfeld hat sich Hans Zellner im ganzen Land, in den Nachbarländern Hessen und Rheinland-Pfalz und

auch im Bund bis Berlin einen guten Ruf als kompetenter Vertreter der Bürgermeisterriege erarbeitet. Er hat sich maßgeblich für Verbesserungen bei der Besoldung der Amtsträger eingesetzt und bei zwei Dienstrechtsreformen des Landes Baden-Württemberg 2000 und 2010 maßgeblich mitgewirkt. Besonders die Amtszulage ab dem 17. Amtsjahr ist vor allem ihm zu verdanken. Hans Zellner hat zu Recht erkannt, dass erfahrene Bürgermeister und Bürgermeisterinnen einen Anreiz für weitere Amtszeiten erhalten sollten.



## Das gewählte Präsidium bis 2026

### Präsident



**Michael Makurath**  
Präsident seit 2018  
Vizepräsident von 2010 bis 2018  
Beisitzer seit 2000  
Oberbürgermeister  
in Ditzingen seit 19.07.1999  
Tel. 07156 164-152  
ob@ditzingen.de  
Landkreis Ludwigsburg

### Vizepräsident



**Jürgen Kiesl**  
Vizepräsident seit 2018  
Beisitzer seit 2010  
Bürgermeister  
in Leutenbach seit 21.06.1999  
Tel. 07195 189-13  
j.kiesl@leutenbach.de  
Landkreis Rems-Murr-Kreis

### Geschäftsführer



**Harald Ehrler**  
Geschäftsführer seit 2004  
Bürgermeister  
von 1991 bis April 2009  
Tel. 0721 50 05 57 66  
info@bm-verband-bw.de  
Landkreis Karlsruhe



**Bernd Welsch**  
Schatzmeister seit 2012  
Bürgermeister seit 1999  
in Bempflingen seit 02.02.2010  
Tel. 07123 9383-14  
welsch@bempflingen.de  
Landkreis Esslingen

### Beisitzer:



**Martin Bühler**  
Beisitzer seit 2006  
Bürgermeister  
in Hausen im Wiesental  
von 1999 bis 2023  
mail@martinbuehler.de  
Landkreis Lörrach



**Christiane Dürr**  
Beisitzerin seit 2018  
Erste Bürgermeisterin  
der Stadt Waiblingen a. D.  
christiane.duerr@web.de  
Landkreis Rems-Murr-Kreis



**Sarina Pfründer**  
Beisitzerin seit 2022  
Bürgermeisterin  
in Sulzfeld von 01.08.2010  
bis 30.07.2023  
Bürgermeisterin  
der Stadt Lauffen a. N.  
seit 01.08.2023  
Tel. 07133 106-10  
pfruender@lauffen-a-n.de  
Landkreis Heilbronn



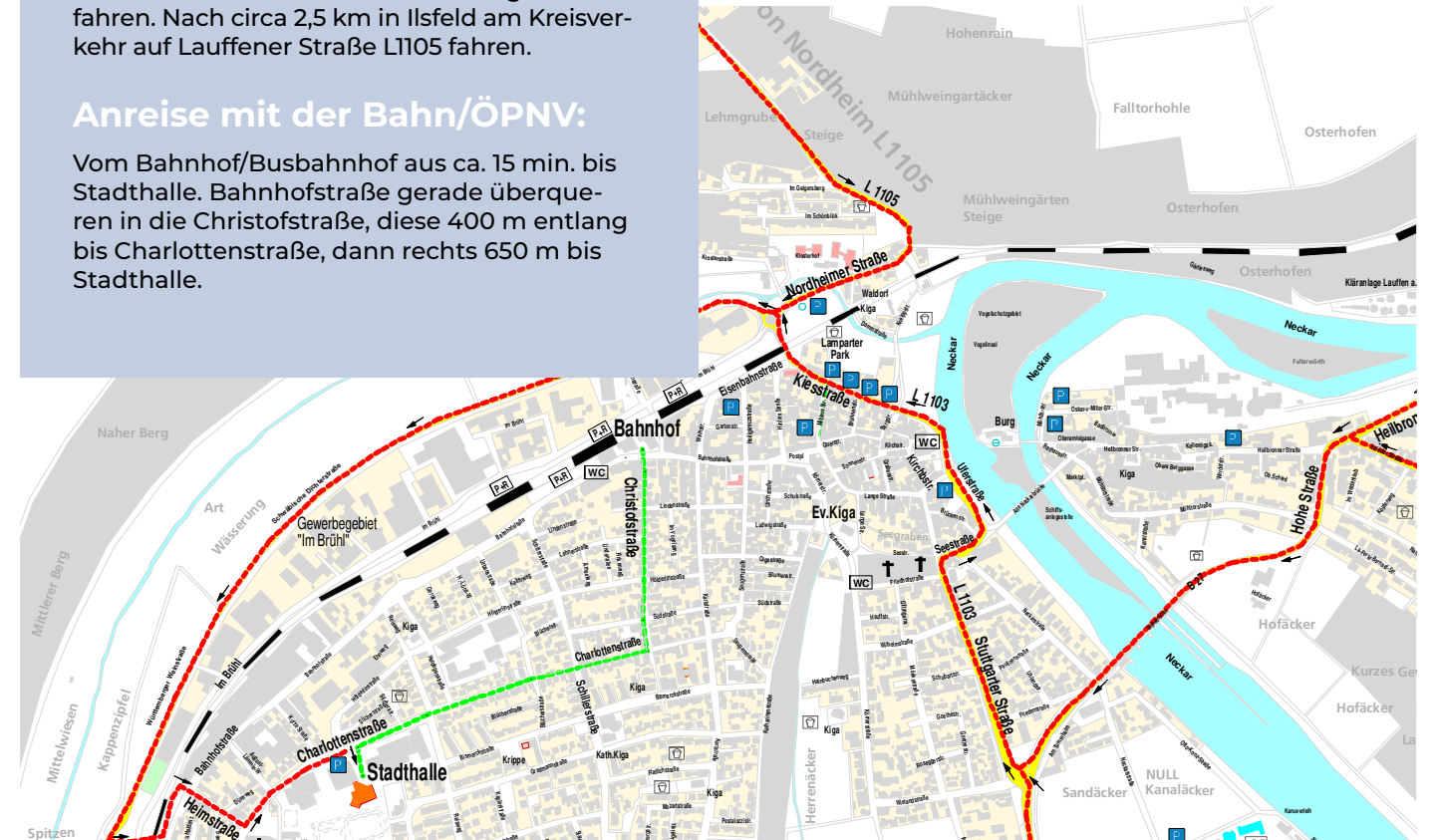
**Jens Wittmann**  
Beisitzer seit 2008  
Bürgermeister  
in Fahrenbach seit 06.11.2000  
Tel. 06267 92-050  
Wittmann@fahrenbach.de  
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

### Anfahrt mit dem Pkw von A81:

Auf A81 Ausfahrt Nr. 12 Ilsfeld nehmen und auf Auensteiner Straße L1 100 in Richtung Ilsfeld fahren. Nach circa 2,5 km in Ilsfeld am Kreisverkehr auf Lauffener Straße L1105 fahren.

### Anreise mit der Bahn/ÖPNV:

Vom Bahnhof/Busbahnhof aus ca. 15 min. bis Stadthalle. Bahnhofstraße gerade überqueren in die Christofstraße, diese 400 m entlang bis Charlottenstraße, dann rechts 650 m bis Stadthalle.



### Impressum

**V.i.S.d.PG:**  
Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.  
Präsident Michael Makurath, Oberbürgermeister 71254 Ditzingen

**Produktion und Druck:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG  
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

**Auflagenhöhe:**  
750 Stück

**Fotos:**  
Stadt Lauffen am Neckar, Verband Baden-Württembergischer Bürgermeister und Bürgermeisterinnen e. V.

### Stadtverwaltung Lauffen am Neckar

Rathausstr. 10  
74348 Lauffen am Neckar  
[www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

### Stadthalle Lauffen

Charlottenstraße 89  
74348 Lauffen am Neckar



# RATHHAUS.

## **Kostenlos auf NUSSBAUM.de Die offiziellen Nachrichten Ihrer Kommune!**

**Alle amtlichen Mitteilungen Ihrer Gemeinde sind bereits heute kostenfrei und ohne Abo auf NUSSBAUM.de verfügbar.**

Nutzen Sie diese Plattform, um die Sichtbarkeit Ihrer Gemeinde zu erhöhen, und informieren Sie Bürger und Interessierte über Neuigkeiten, Events und Entwicklungen in Ihrer Region – für mehr Reichweite und Transparenz in Ihrer Kommune.

**Auch ohne eigenes Amtsblatt bei NUSSBAUM können Sie Ihre Mitteilungen direkt auf NUSSBAUM.de einstellen und so Ihre Reichweite erhöhen!**

**Jetzt auf  
[www.nussbaum.de](http://www.nussbaum.de)  
informieren**

